Dienstleistungsvertrag

Zwischen

DiCoLo GmbH, Carl-Stockhinger-Straße 1A, 28197 Bremen als Auftraggeber

Und  
Contrail-Transport GmbH & Co. KG, Siedenbögen 17, 49429 Visbek als Auftragnehmer

Wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

* Wartung und Reparatur von Sattelzugmaschinen und Containerchassis
* Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung aller relevanter Vorschriften in Bezug auf Fahrzeugsicherheit und den Richtlinien des GDP
* Unverzügliche Information über jegliche Mängel in Bezug auf den Zustand der Fahrzeuge

1. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

* Die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
* Das Angebot des Auftragnehmers
* Im Übrigen die Bestimmungen des BGB

1. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

1. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

1. Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

1. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Werktagen.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigte Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet.

1. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine monatliche (einmalige) Vergütung in Höhe von 500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.  
Die Vergütung ist jeweils zum fünften des Monats fällig.

1. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-versicherung.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkthaftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit dem Auftragnehmer auszufüllen.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer.

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zu Beauftragung von Subunternehmen ein.

1. Sonstige Bestimmungen.

* Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
* Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
* Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.
* Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Visbek als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

(Anmerkung: Eine Klausel zur Gerichtsstandvereinbarung ist gegenüber einem Verbraucher unwirksam)

Visbek, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber

Visbek, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftragnehmer